

**Wichtige Infoveranstaltung zur Weiterbildungspflicht für DGK-Mitglieder
- Einführung des CPD (Continuous Professional Development) durch die
EABP (European Association für Bodypsychotherapy)**

Donnerstag, 24. Februar, 19.15-20.15 Uhr

Was bedeutet CPD? am 24. Februar um 19.00h mit Kathrin Stauffer (EABP)

Wie bei approbierten Psychotherapeut:innen und Ärzt:innen auch, sind wir seitens der EABP nun verpflichtet nachzuweisen, dass wir uns als Körperpsychotherapeut:innen weiterentwickeln und uns professionell auf dem Laufenden halten. Der Begriff hierfür lautet: "Continuous Professional Development" (CPD). Diese ist ein wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung unserer Arbeit. Was als Weiterbildung gilt, ist weit gefasst und umfasst alles, was zu unserer Entwicklung als Körperpsychotherapeut:innen beiträgt.

Hierfür hat die EABP ein Punktesystem eingeführt und einen Bereich auf ihrer Website eingerichtet, auf dem die Mitglieder sich Punkte (eine Stunde = ein Punkt) gutschreiben lassen können.

Mit jeder Teilnahme an Kongressen, dem Besuch oder dem Leiten von Workshops, Schulungen, Arbeitsgruppen oder Supervision, dem Schreiben von Fallstudien, Artikeln und Büchern, der Mitarbeit in einem Ausschuss oder als Peer Reviewer für eine Fachzeitschrift, entsprechen wir diesen Anforderungen.

Keine Angst, Du wirst wahrscheinlich diese Kriterien leicht erfüllen, es ist nur ein wenig zusätzliche Dokumentation erforderlich.

Die EABP hat die Anzahl der Stunden auf 250 pro fünf Jahre festgelegt. Dabei haben die Körperpsychotherapeut:innen in der DGK weitgehende Freiheit, aus welchen konkreten Aktivitäten sich diese Stunden zusammen setzen.

Am Donnerstag, 24. Februar wird uns Kathrin Stauffer vom CPD-Komitee der EABP in einer Videokonferenz eine Einführung in das System geben und unsere Fragen beantworten.

Wir empfehlen Euch sehr die Teilnahme und freuen uns auf Euer Kommen!

Anmeldung bitte an sekretariat@koerperpsychotherapie-dgk.de